

Lehrer in der Schweiz

Beitrag von „fossi74“ vom 25. September 2022 10:58

Zitat von Samsung

Nun gut, mir wird nichts anderes übrig bleiben, wie mit dem Personalrat/Schulamt Rücksprache zu halten.

"als".

Zitat von Samsung

Mir fehlt die Information, ob man bei der Beurlaubung arbeiten darf und wenn ja in welchem Umfang oder wäre es völlig egal?

Natürlich darfst du während der Beurlaubung ohne Bezüge arbeiten. Genau das ist doch (normalerweise) ihr Zweck.